

BEWERTUNGSKRITERIEN FÜR DIE AUSZEICHNUNG VERBRAUCHERSCHULE

Durch Verbraucherbildung werden wichtige Alltagskompetenzen vermitteln. Verbraucherbildung beinhaltet die Handlungsfelder Nachhaltiger Konsum & Globalisierung, Finanzen & Marktgeschehen, Medien & Information sowie Ernährung & Gesundheit. Schulen, die Maßnahmen zur Vermittlung von Alltagskompetenzen umsetzen, können sich als Verbraucherschule Gold, Silber oder Bronze auszeichnen lassen.

Nachfolgend werden die Kriterien erläutert, die Ihre Schule erfüllen muss, um die Auszeichnung in einer der drei Stufen zu erhalten. Die Kriterien sind bewusst offen gestaltet, um den vielen kreativen Ansätzen, die es bei der Vermittlung von Verbraucherbildung an Schulen gibt, gerecht zu werden.

„Die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern wird begrüßt. Es gelten dabei die drei Grundprinzipien, wie sie im Beutelsbacher Konsens verankert sind: Das Überwältigungsverbot, das Gebot der Kontroversität und die Förderung der Analysefähigkeit. Daher sind beispielsweise Werbung für Produkte oder Marketing von externen Anbietern in der Schule ausgeschlossen.“



Sichtbarkeit nach innen und nach außen

Die Schule stellt Verbraucherbildung in der Außendarstellung als wichtiges Anliegen dar (beispielsweise auf der Homepage und / oder in Interviews).

Die durchgeführten Maßnahmen werden mindestens in schuleigenen Medien veröffentlicht (Homepage, Schulzeitung, Plakatausstellung im Foyer).

ALLGEMEINE VORAUSSETZUNGEN



Schultypen

Alle allgemein- und berufsbildenden Schulen in Deutschland können sich als Verbraucherschule bewerben.



Schulteam

Die Schule gründet ein Schulteam bestehend aus mindestens zwei Lehrkräften. Freiwillig dürfen auch Schülerinnen und Schüler sowie Eltern Mitglieder des Schulteams sein. Die Schulleitung muss mindestens der Gründung des Schulteams zustimmen, kann aber auch selbst Mitglied sein. Innerhalb des Schulteams wird eine Lehrkraft als Ansprechperson für den vzbv benannt.



Erklärung zur Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern

Die Schulleitung unterzeichnet mit den Bewerbungsunterlagen die Erklärung zur Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern und verpflichtet sich, diese einzuhalten:

WEITERE HINWEISE



Beutelsbacher Konsens im Wortlaut und mit kurzer Entstehungsgeschichte, Bundeszentrale für politische Bildung, 2011: www.bpb.de/die-bpb/51310/beutelsbacher-konsens

KMK-Beschluss „Qualitätskriterien für Schülerwettbewerbe“ vom 17.09.2009: www.tinyurl.com/KMK-Schuelerwettbewerb2009

KRITERIEN FÜR BRONZE



Eine Verbraucherbildungsmaßnahme

Es muss mindestens eine Maßnahme zu einem der Handlungsfelder der Verbraucherbildung umgesetzt werden. Die Schule ist dazu angehalten, bei dieser Maßnahme einen besonderen Bezug zum Umwelt- und Ressourcenschutz herzustellen.

Die eingereichte Maßnahme wird innerhalb einer Klasse, eines Jahrgangs, eines Bildungsgangs, eines Kurses oder einer Gruppe umgesetzt und kann dabei weitere Klassen- oder Jahrgangsstufen, Bildungsgänge oder Kurse mit einbeziehen.

Details zu den Anforderungen an eingereichte Maßnahmen siehe Seite 3. Achten Sie besonders darauf, dass die Maßnahme entsprechend der Kriterien handlungsorientiert und partizipativ ist und Bezug zur Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler hat.



Lehrkräftefortbildungen

Lehrkräftefortbildungen sind für die Auszeichnung Verbraucherschule Bronze erwünscht aber nicht verpflichtend (Anforderungen siehe Seite 4).



Gültigkeit der Auszeichnung

ein Jahr

KRITERIEN FÜR SILBER



Vier Verbraucherbildungsmaßnahmen

Es müssen mindestens vier Maßnahmen durchgeführt werden. Es dürfen aber auch mehr als die Mindestanforderung von vier Maßnahmen eingereicht werden.

Die eingereichten Maßnahmen decken in ihrer Summe alle vier Handlungsfelder der Verbraucherbildung ab. Eine Maßnahme kann entweder nur eines oder mehrere der Handlungsfelder gleichzeitig abbilden.

An der Umsetzung der eingereichten Maßnahmen waren zusammen mindestens zwei unterschiedliche

Klassenstufen oder Ausbildungsgänge beteiligt. Einzelne Maßnahmen können sich auch an einzelne Klassen oder Ausbildungsgänge richten.

Details zu den Anforderungen an eingereichte Maßnahmen siehe Seite 3.



Lehrkräftefortbildungen

Lehrkräftefortbildungen sind für die Auszeichnung Verbraucherschule Silber nicht verpflichtend. Wenn mindestens drei Lehrkräfte an mindestens einer Fortbildung zu einem der vier Handlungsfelder der Verbraucherbildung teilgenommen haben, kann dies eine der Maßnahmen ersetzen (Anforderungen siehe Seite 4).



Gültigkeit der Auszeichnung

ein Jahr

KRITERIEN FÜR GOLD



Vier Verbraucherbildungsmaßnahmen

Für die Auszeichnungsstufe Gold müssen wie bei der Auszeichnungsstufe Silber mindestens vier Maßnahmen zu Verbraucherbildung durchgeführt werden. Es gelten dieselben Kriterien bezüglich des Inhalts, des Umfangs und der Beteiligung.



Lehrkräftefortbildung

Fortbildungen sind für die Auszeichnung Verbraucherschule Gold verpflichtend und müssen kontinuierlich stattfinden. Es müssen mindestens drei Lehrkräfte an Fortbildungen zu mindestens zwei Handlungsfeldern der Verbraucherbildung teilgenommen haben (Anforderungen siehe Seite 4).



Verankerung und Verknüpfung

Die Schule hat Verbraucherbildung explizit in ihrem Schul(entwicklungs)programm, Qualitätsprogramm oder einem schuleigenem Curriculum* über alle Jahrgänge oder Ausbildungsgänge hinweg in Schulentwicklungsprozesse verankert. Mindestens eine Maßnahme ist mit dem außercurricularen Schulalltag verknüpft.



Gültigkeit der Auszeichnung

zwei Jahre

* Die Begrifflichkeiten unterscheiden sich regional. Es handelt es sich dabei mindestens um einen von der Schule selbst festgelegten Arbeitsplan zur Umsetzung von Zielen und Maßnahmen zur Schulentwicklung.

ANFORDERUNGEN AN DIE MASSNAHMEN

Für alle Stufen der Auszeichnung Verbraucherschule müssen Maßnahmen zur Verbraucherbildung umgesetzt werden. Im Rahmen der Auszeichnung ist eine Maßnahme eine Aktion, in der die Schule oder einzelne Lehrkräfte einer Schülergruppe Alltagskompetenzen besonders intensiv vermitteln. Dies kann beispielsweise im Rahmen von Unterrichtsvorhaben, Projektwochen oder außercurricularen Aktivitäten stattfinden.

Bei allen Auszeichnungsstufen werden die Maßnahmen unter Berücksichtigung der bundeslandspezifischen Lehrpläne und der Schultypen von der Jury bewertet.

Die Anforderungen an die Maßnahmen orientieren sich inhaltlich am Beschluss der Kultusministerkonferenz „Verbraucherbildung an Schulen“ (2013). Links zum KMK-Beschluss und weiteren Informationen zur Verbraucherbildung finden Sie in den Infoboxen.

Alle Maßnahmen erfüllen jeweils folgende Anforderungen:

 **Themenschwerpunkt Verbraucherbildung**
Die eingereichten Maßnahmen müssen Themen aus den vier Handlungsfelder der Verbraucherbildung behandeln, wie sie im Beschluss der Kultusministerkonferenz definiert sind: Nachhaltiger Konsum & Globalisierung, Finanzen & Marktgeschehen, Medien & Information sowie Ernährung & Gesundheit. Eine Maßnahme kann entweder nur eines oder mehrere der Handlungsfelder gleichzeitig abbilden.

 **Aktualität (Zeitpunkt)**
Es können ausschließlich Maßnahmen bewertet werden, die im laufenden Schuljahr des aktuellen Bewertungszeitraums durchgeführt wurden. Die aktuellen Fristen und Zeiträume sind auf der Website der Auszeichnung www.verbraucherschule.de zu finden.

 **Umfang**
Das Konzept einer Maßnahme ist für mindestens vier Schulstunden ausgelegt. Die angegebene Zeit bezieht sich auf die Vor- und Nachbereitung und die Durchführung mit den Schülerinnen und Schülern. Maßnahmen dürfen den angegebenen Mindestumfang aber auch deutlich überschreiten.

Eine einzelne Maßnahme kann sich an eine oder mehrere Klassen oder Ausbildungsgänge richten.

 **Lebensweltbezug**
Es können ausschließlich Maßnahmen bewertet werden, deren Inhalt sich an der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler orientieren: Bei der Gestaltung der Maßnahmen wird nicht nur exemplarisch vorgegangen, sondern es werden Anknüpfungspunkte an das soziale Umfeld der Schülerinnen und Schüler genutzt.

 **Partizipation**
Bei der Konzeption, Planung und Durchführung der Maßnahmen müssen die Schülerinnen und Schüler maßgeblich beteiligt werden. Sie können neue (Konsum-)Kompetenzen entwickeln, reflektieren und nutzen. Die Dokumentation der Maßnahmen zeigt das Ergebnis eines gemeinsamen Lernprozesses unter Berücksichtigung der individuellen Fähigkeiten und Lebenswelten der Schülerinnen und Schüler. Dies gilt bei der Auszeichnungsstufe Bronze für eine Maßnahme bei den Stufen Silber und Gold für mindestens zwei Maßnahmen.

 **Handlungsorientierung**
Die Maßnahmen unterscheiden sich in ihrer Ausführung deutlich vom üblichen Unterricht. Dieses kann sich beispielsweise durch einen veränderten (außerschulischen) Lernort, die Einbeziehung externer Partner, die Umsetzung in Projektwochen oder die gezielte Veröffentlichung von Ergebnissen (Erarbeitung einer Ausstellung, Schaffung eines Online-Beratungsangebotes) äußern.

INFORMATIONEN ZUR VERBRAUCHERBILDUNG



KMK-Beschluss „Verbraucherbildung an Schulen“ vom 12.09.2013:
www.tinyurl.com/KMK-Verbraucherbildung2013

Übersicht der VSMK-Beschlüsse zur Stärkung von Verbraucherbildung seit 2013 in den FAQs von Verbraucherschule: www.verbraucherbildung.de/verbraucherschule/faq

LEHRKRÄFTE- FORTBILDUNGEN

Lehrkräftefortbildungen sind für die Auszeichnungsstufe Bronze sowie Silber freiwillig und für die Auszeichnungsstufe Gold verpflichtend.



Lehrkräftefortbildungen im Sinne der Auszeichnung Verbraucherschule

werden von oder mit folgenden Institutionen durchgeführt:

- Fortbildungsinstitute der Länder
- Staatlich anerkannte Bildungseinrichtungen (wie Universitäten, Schulen)
- Einrichtungen des Verbraucherschutzes (wie Schuldnerberatungen, Verbraucherzentralen)
- Schulinterne Fortbildungen ohne Mitwirkung externer Partner
- Weitere Anbieter werden im Einzelfall akzeptiert, wenn sie primär Interessen im Sinne der Verbraucherbildung vertreten, Werbung und Marketing ausschließen und sich in ihrer Bildungsarbeit dem Beutelsbacher Konsens verpflichten.

NACHWEISE VON MASSNAHMEN UND FORTBILDUNGEN



Nachweis für Maßnahmen

Die Durchführung der Maßnahmen ist durch Nachweise zu belegen. Als Nachweise dienen zum Beispiel Fotodokumentationen, veröffentlichte Artikel auf der eigenen Schulhomepage oder in Zeitungen, Kopien von Plakaten oder Teilnahmebestätigungen von Lehrkräftefortbildungen. Alle Nachweise werden ausschließlich digital eingereicht.



Nachreichen von Nachweisen

Werden bei der Bearbeitung der Bewerbung durch den Verbraucherzentrale Bundesverband bestimmte Aspekte einer Maßnahme im Bewerbungsbogen und den Nachweisen nicht deutlich, kann im Einzelfall ein zusätzliches Kurzkonzzept (max. eine halbe DIN A4-Seite) verlangt werden.



Nachweise für Fortbildungen

Fortbildungen müssen nachgewiesen werden, beispielsweise durch Zertifikate oder Anwesenheitsbestätigung.

Bitte beachten Sie bei den Nachweisen die Einhaltung des Datenschutzes (Hinweise und Anforderungen für die Bewerbung finden Sie im Bewerbungsbogen).

HILFREICHE TIPPS AUF WWW.VERBRAUCHERSCHULE.DE

TIPP

Daten und Fristen der aktuellen Auszeichnungsrunde sind in der Rubrik „Jetzt mitmachen“ zu finden.

Häufig gestellte Fragen zur Auszeichnung werden auf der Website in der Rubrik „Häufige Fragen (F.A.Q.)“ beantwortet.

Spannende Best Practice-Beispiele: Alle ausgezeichneten Verbraucherschulen werden auf der Website vorgestellt und können als Inspiration und Best Practice-Beispiele dienen, wie Verbraucherbildung an Schulen umgesetzt werden kann.



Kontakt
Verbraucherzentrale Bundesverband
Rudi-Dutschke-Str. 17
10969 Berlin
verbraucherschule@vzbv.de
www.verbraucherschule.de

verbraucherzentrale
Bundesverband

Die Auszeichnung Verbraucherschule wird vom Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) vergeben und durch das Umweltbundesamt und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie die Deutsche Stiftung Verbraucherschutz gefördert.